

Kinderschutzkonzept

Wiener Familienbund

Inhalt

Mission Statement	2
Verhaltenskodex	3
Risikoeinschätzung	5
Checkliste im Zweifelsfall.....	8
Überblick Melde- und Fallmanagement	9
Ablauf im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung	10
Internes Meldeformular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	13
Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe (MA11) bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung	16
Der Sorgenbarometer	17
Anlaufstellen Kinderschutz	18

Mission Statement

Der WFB – Wiener Familienbund unterstützt seit 1984 Kinder, Jugendliche und Familien in sämtlichen Konstellationen und all ihrer Vielfalt. Wir begleiten, beraten, betreuen und bieten ein breites, qualitativ hochwertiges Angebot in den Bereichen Pädagogik, Familienrecht, Psychologie & Sozialarbeit. Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und fairen Umgang miteinander und mit unserem Gegenüber.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken, sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Wir bieten ihnen Lebensräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Räume sein, in denen sich Kinder und Jugendliche angenommen und sicher fühlen. Vertrauensvolle und professionelle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gestaltet ist.

Um präventiv das Risiko zu vermindern, dass mit unangemessenen Handlungen die Würde der Kinder und Jugendlichen verletzt wird, wurden folgende Präventionsmaßnahmen etabliert:

- Eine umfassende Einschulung aller Mitarbeiter*innen
- Geschulte Kinderschutzbeauftragte
- Kollegiale Unterstützung im Team
- Reflexion mit Einrichtung/leitung/Bereichsleitung/Fachbereichsleitung
- Im Bedarfsfall Supervision
- Weiterführende Schulungen
- Regelmäßige Evaluierung der Risikoanalyse und des Melde- und Fallmanagements
- Partizipation der Zielgruppe am Kinderschutzkonzept
- Verbindliche Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir beziehen uns auf die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz

- UN Kinderschutzkonvention
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch § 137 und §138
- Garantenstellung § 2 StGB

Daraus ergeben sich verbindliche Verhaltensrichtlinien, festgehalten im Verhaltenskodex, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die zum Ziel haben, die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Angebote der Summer City Camps sicher zu stellen.

Verhaltenskodex

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Wir bieten ihnen Lebensräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder sich angenommen und sicher fühlen. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das im Sinne des Kindeswohles behütet und geschützt gestaltet ist.

Um präventiv das Risiko zu vermindern, dass mit unangemessenen Handlungen die Würde der Kinder verletzt wird, ist es notwendig, selbst die Verantwortung für das Entwickeln von geeigneten Bewältigungsstrategien zu übernehmen. Es gibt im Rahmen der Summer City Camps zahlreiche Möglichkeiten und Angebote, um Unterstützung und Entlastung zu finden: Eine umfassende Einschulung, kollegiale Unterstützung im Team sowie die Reflexion mit Standortleitung/ Projektleitung sowie im Bedarfsfall Supervision und weiterführende Schulungen.

Wir beziehen uns auf die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz

- UN Kinderschutzkonvention
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch § 137 und §138
- Garantenstellung § 2 StGB

Um die Wahrung des Kinderschutzes zu gewährleisten, halte ich mich an folgende Verhaltensrichtlinien

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder in unseren Angeboten vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer, verbaler und sexueller Gewalt, bewahrt werden.
2. Ich schaffe ein diskriminierungsfreies Umfeld, in dem die Kinder ungeachtet ihrer Begabungen und ihres Entwicklungsstandes, ihrer sozialen oder regionalen Herkunft, ihrer Erstsprachen, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung ermutigt und zur Teilhabe befähigt werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätige Handlungen, wie diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten.
4. Ich respektiere die Würde der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen. Dazu gehört der Verzicht auf verbales und nonverbales abwertendes oder verletzendes Verhalten. Dies gilt auch in pädagogisch herausfordernden Situationen.
5. Wurde aus Überforderung die Würde und Integrität eines jungen Menschen verletzt, ist zeitnah das Gespräch mit den Kindern zu suchen und es muss jene unangemessene Handlung in Form eines Gesprächs und einer Entschuldigung aufgelöst werden.
6. Wenn ich im Sinne einer Fehlerkorrektur tätig sein muss, beziehe ich meine Äußerungen bewusst auf die Handlungen und nicht auf die Person. Insbesondere vermeide ich alle Äußerungen, die den Selbstwert, die Selbstwirksamkeit und die Motivation der Kinder verletzen können.
7. Im Konfliktfall greife ich auf gewaltfreie Lösungswege zurück. Ich bemühe mich stets um eine klare Beschreibung des unerwünschten Verhaltens und um eine Klarstellung, welches Verhalten stattdessen erwünscht ist. Auch wenn ich den Kindern Grenzen setzen muss, verzichte ich auf verbale oder nonverbale Aggression oder Abwertung.
8. Sollten Konflikte bereits eskaliert sein, hole ich mir Unterstützung bei Kolleg*innen und Vorgesetzten und Sorge im Anschluss wieder für eine Atmosphäre, die allen Beteiligten eine Rückkehr zum Angebot ohne Verlust der Würde ermöglicht.

9. Mit der mir übertragenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Da Kinder die Formen der erotischen Beziehungsanbahnung noch nicht realitätsgerecht einschätzen können, unterlasse ich bewusst alles, was missverständlich als sexuelle Annäherung verstanden werden könnte (sexualisierte Komplimente, flirtähnliche Formulierungen o.ä.).
10. Körperliche Berührungen sind lediglich zum Zwecke der sozial angemessenen Begrüßung (z.B. Handschütteln, „High Five“), der Gefahrenabwehr und Sicherung (Selbst- und Fremdgefährdung), im Rahmen von pflegerischen Tätigkeiten und der Ersten Hilfe gestattet. Trost, Unterstützung und Mitgefühl sind wichtige Aspekte des pädagogischen Handelns, doch ich drücke sie grundsätzlich auf nicht-körperliche Art und Weise aus.
11. Ich ziehe bewusst die Grenze zwischen Beruflichem und Privatem und verzichte auf private Kontakte zu den betreuten Kindern.
12. Ich fertige ausschließlich zu beruflichen Zwecken und nur im Auftrag des Dienstgebers Foto- und Videomaterial von Kindern an und halte mich an die DSGVO.
13. Im Umgang mit Kindern kann großes emotionales Vertrauen entstehen. Ich gehe in den Beziehungen zu Kindern sensibel und transparent mit Nähe und Distanz um. In meinem Handeln nehme das individuelle Grenzempfinden und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
14. Ich nehme Bedenken, Beschwerden und Vorkommnisse von Kindern und Obsorgeberechtigten ernst, kommuniziere sie an die Standortleitung/Projektleitung und suche nach einer konstruktiven Lösung.
15. Mit den Obsorgeberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung stets unter Beachtung der Grundsätze des Kindeswohls.
16. Wenn mir von Kindern Situationen zugetragen werden, in denen der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsteht (Verdacht auf körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder eine plötzliche Veränderung im Verhalten von betreuten Kindern), melde ich dies unverzüglich bei Standortleitung/Projektleitung, um die hierfür vorgesehene Interventionskette in Gang zu setzen.
17. Wenn ich in der Ausübung meiner Tätigkeit Handlungen durch Kolleg*innen wahrnehme, die nicht mit unserer Selbstverpflichtungserklärung in Einklang stehen, wende ich mich unverzüglich an die Standortleitung/Projektleitung, um ein sicheres Umfeld für Kinder bei unseren Angeboten zu schaffen.
18. Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften und verpflichte mich, die Maßnahmen zum Kinderschutz der Summer City Camps aktiv einzuhalten.
19. Ich informiere die Projektleitung unverzüglich und unaufgefordert, sofern eine Anzeige, ein Verfahren, ein Tätigkeitsverbot oder eine Verurteilung im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220 StGB) gegen mich vorliegt.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

Datum und Unterschrift des/der Mitarbeiter*in*

Organisation – Adresse – Datum

Risikoeinschätzung

Bei der vorliegenden Risikoeinschätzung geht es darum, die Risiken betreffend Kinderschutz in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen der SCC zu identifizieren und einzuschätzen. Die Abkürzung MA steht für Mitarbeiter*innen

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	Konkrete Risiken	gering	mittel	hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung	Anmerkungen
Organisationskultur	<ul style="list-style-type: none"> Mangelhafte Kommunikation Mangelnde Ehrlichkeit und Offenheit Mangelhafte Fehlerkultur Mangelndes Vertrauen und Wertschätzung gegenüber Kolleg*innen Neue MAs – fehlende Erfahrungswerte Kinder werden mit ihren Problemen bzw. Bedürfnissen nicht ernst genommen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Bewusstsein für Risiken Adäquate Fehlerkultur Klima der Offenheit, Probleme werden im Team kommuniziert Der Verhaltenskodex ist allen MA bekannt, wird von allen unterzeichnet und sie arbeiten danach Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder je nach Alter, Konstitution und Entwicklungsstand Die Meinungen und Anliegen der Kinder werden so oft wie möglich mit einbezogen 	visuelle Sichtbarkeit des Verhaltenskodex an den Standorten
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> Vertuschung oder Nicht-Beachtung von Beschwerden Mangelndes Wissen bzgl. der Beschwerdemöglichkeiten Beschwerden gehen verloren und/oder werden nicht bearbeitet 	X			<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Beschwerdestelle der BiM Information bzgl. des Feedbacks in den Elterninfos Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten z.B. Präsenz der STL für Austausch, Feedbackbox, mehrere Ansprechpersonen Ernstnehmen aller Beschwerden Bearbeitung aller eingegangenen Beschwerden Klarer Beschwerdeprozess nach standardisierten Vorgaben 	Bearbeitung mind. Im 4-Augen-Prinzip

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	Konkrete Risiken	gering	mittel	hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung	Anmerkungen
Konkrete Aktivitäten von Kindern und MA	<ul style="list-style-type: none"> Direkte und indirekte Gewaltausübung durch MA Großgruppe Settings (1:1) Pflegetätigkeiten Hygienebereich 	X			<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichneter Verhaltenskodex Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion Achtsamer, respektvoller, wertschätzender Umgang mit Kindern Körperkontakt entsprechend des Verhaltenskodex Einschulungen 	<ul style="list-style-type: none"> 1:1 grundsätzlich zu vermeiden und wenn, dann in offenem, einsehbarem Bereich Beim Umziehen umdrehen bzw. nicht in die Garderobe mitgehen Spezielle Schulung bei Schwimmen und Sport oder körpernahen Situationen
Konkrete Aktivitäten von Kindern untereinander	<ul style="list-style-type: none"> Rückzugsmöglichkeiten für Kinder Wenig bekanntes Umfeld, keine etablierten Sozialstrukturen; neue Rahmenbedingungen 		X		<ul style="list-style-type: none"> Information der Kinder über ihre Rechte und Pflichten entsprechend Alter, Entwicklungsstand und Sprachkenntnissen Gruppenregeln, Reflexionskultur, Begründungen, Streitkultur Bewusste Gruppenzusammensetzung Achtsamer, respektvoller, wertschätzender Umgang mit Kindern 	
Konkrete Aktivitäten von Kindern und externen Kooperationspartner*innen	<ul style="list-style-type: none"> Direkte und indirekte Gewaltausübung durch ext. Kooperationspartner*innen 1:1 Setting Begleitung auf WC Umziehen beim Schwimmen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Bei externen Kooperationspartner*innen auf Verhaltenskodex und Kinderschutzkonzept bestehen Bei Aktivitäten die von Externen angeleitet werden immer min. 1 MA anwesend 	<ul style="list-style-type: none"> Meist zusätzlich mit den Freizeitbetreuer*innen in der Gruppe; Verhaltenskodex
Umfeld der SCC und deren Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Einzelbüros der MA Infrastrukturelle Gegebenheiten Öffentlicher Raum z.B. Parks Zugang zum Standort für SCC-fremde Personen Keine sorgfältige Auswahl der externen Kooperationspartner*innen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Räume gut beleuchtet Räume nicht verwinkelt und gut einsichtig SCC Räume nicht versperrt und offen zugänglich Nicht benutzte Räume und Bereiche versperrt Aktiver Zugang auf SCC-fremde Personen Gründliche Prüfung der externen Kooperationspartner*innen auf Qualität und Eignung 	<ul style="list-style-type: none"> Externe brauchen ein Kinderschutzkonzept!

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	Konkrete Risiken	gering	mittel	hoch	Maßnahmen zur Risikominimierung	Anmerkungen
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Weitergabe personenbezogener Daten, Bild- und Filmmaterial an Dritte Gewaltausübung durch Sprache Unreflektierte und emotionalisierte Kommunikation Überstürzte Informationsweitergabe, Zeitdruck, 	X			<ul style="list-style-type: none"> Einholung der Zustimmungserklärung von Obsorgeberechtigten zur Datenverarbeitung Information und Absprache hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit mit den Kindern Einhaltung des Verhaltenskodex im Zusammenhang mit dem Thema Kommunikation und PR Ausgewogene Transparenz und Verschwiegenheit in der Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation über und bei Vorfällen In besonders aufregenden Situationen, besonders umsichtig agieren
Fallmanagement I	<ul style="list-style-type: none"> Gewaltausübung gegenüber Kindern durch MA oder externen Personen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter*innenschulung (Kinderschutz) Maßnahmenplan für Verdachtsfälle oder konkrete Vorfälle Beide Maßnahmenpläne sind allen MA bekannt und für alle leicht zugänglich 	<ul style="list-style-type: none"> Nach Eskalationsstufen → Gefährdungsmeldung bei der Kinder- und Jugendhilfe, ggf. Exekutive
Fallmanagement II	<ul style="list-style-type: none"> Gewaltausübung von Kindern untereinander 	X			<ul style="list-style-type: none"> Gruppenregeln Ggf. Workshops Konfliktmanagement, Deeskalation Gespräche mit Obsorgeberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> Nach Eskalationsstufen → Gefährdungsmeldung bei der Kinder- und Jugendhilfe, ggf. Exekutive
Monitoring und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> Fehlendes oder mangelhaftes Monitoring Fehlende oder mangelhafte Evaluierung der Maßnahmen 		X		<ul style="list-style-type: none"> Mit Hilfe eines strukturierten Fehlerkatalogs werden sämtliche Maßnahmen jährlich evaluiert und die Ergebnisse in das Kinderschutzkonzept eingearbeitet 	
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende, mangelhafte Dokumentation Fehlende Fristen 	X			<ul style="list-style-type: none"> Standardisiertes Verdachtsmeldeformular Vorlage für Einzelfalldokumentation Terminvorgaben 	

Checkliste im Zweifelsfall

Wenn du Zweifel hast, ob du einen Verdacht auf Gewalt an Kindern (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung; schädliche Praktiken, Kinderhandel, strukturelle Gewalt) melden sollst, kann diese Checkliste bei deiner Entscheidung helfen:

Auf welchem Ergebnis/auf welcher Beobachtung beruht deine Besorgnis?

	Ja	Nein
Wurdest du Zeug*in von Gewalt an einem Kind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hast du einen konkreten Verdacht, dass jemand einem Kind gegenüber Gewalt ausgeübt hat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Trifft deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?

Ein Kind könnte vernachlässigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind könnte physisch misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind könnte emotional misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind könnte sexuell missbraucht werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind vor Gewalt geschützt werden kann.

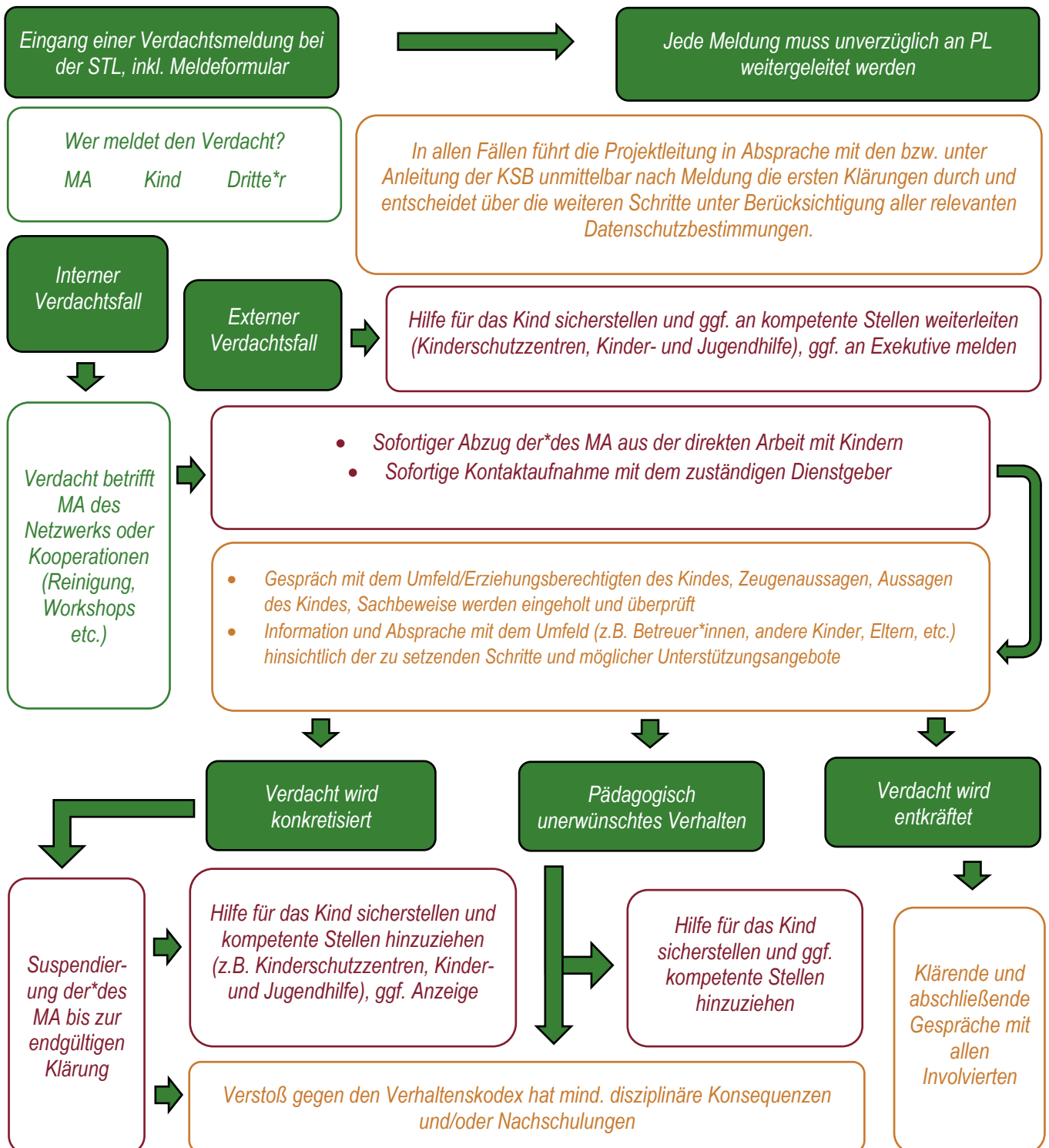
Kontaktiere **JETZT** deine Standortleitung und Kinderschutzbeauftragte*n

Kontaktdaten Kinderschutzbeauftragte*r:

E-Mail: t.ulbricht@wiener-familienbund.at

Mobil: 0676 88052590

Überblick Melde- und Fallmanagement



Ablauf im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen ist, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer und den von uns unterstützten Organisationen sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht.

Jede Vermutung, jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen.

Deswegen ist es notwendig, dass sich jede*r Freiwillige und angestellte Beschäftigte*r sowie sonstige, externe Dienstleister*innen an die vorgegebenen Berichtsrichtlinien hält.

Grundsätzlich

- Grundsätzlich gilt Achtsamkeit und Vertraulichkeit im Team, ein enger und regelmäßiger Kontakt zu Projektleitung (PL) + Kinderschutzbeauftragte (KSB)
- Kommunikation nach außen nur in enger Absprache mit KSB
- Sensible Beobachtung bzw. Wahrnehmung von besorgniserregenden Situationen oder Zuständen eines Kindes bzw. Elternteils oder Mitarbeiter*innen
- Gefahrenpotentialabschätzung und Gewährleistung der Sicherheit für das Kind durch KSB, PL und Standortleitung (STL)

Einzelfalldokumentation

Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär KSB) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, Supervisor*innen und dergleichen).

- Beobachtung bzw. Wahrnehmung einer besorgniserregenden Situation/ Haltung/ Handlung/ psychischer, physischer Zustand eines Kindes bzw. Elternteils oder Mitarbeiter*innen
- Achtsamkeit und Vertraulichkeit im Team, keine Kommunikation darüber mit Eltern/ Sorgeberechtigten, enger, regelmäßiger Kontakt zu PL + KSB
- Den Vorfall genau beobachten bzw. das Gespräch mit Kind/ beteiligten Personen sorgsam führen, Mitarbeiter*innen (MA) + ggf. STL
- Sensibel nachfragen, wenn das Kind berichtet, ohne es zu verhören, (MA + ggf. STL)
- Sollte Gefahr akut abgewendet werden müssen, das betroffene Kind in Sicherheit bzw. in einen geschützten Raum bringen. Potenziell gefährdende MA sofort aus Kinderdienst rausnehmen (MA + ggf. STL)
- Dem Kind keine Geheimhaltung versprechen; dem Kind jedoch versichern, über jeden Schritt informiert zu werden (1. Schritt Meldung an die STL), (MA + ggf. STL)
- Meldung des Vorfalls an die Standortleitung
- Nach dem Gespräch/der Beobachtung alles dokumentieren (MA + STL in Absprache)
- Standortleitung kontaktiert die KSB (MA + STL in Absprache)
- Vorlagen: Checkliste und internes Meldeformular

Wann soll intern gemeldet werden?

Wenn eine Vermutung, ein Verdacht, eine Beobachtung oder ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt. Wenn Du unsicher bist, verwende die *Checkliste im Zweifelsfall*.

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern/Jugendlichen zu sein, sie zu missbrauchen oder sexualisierter Übergrifflichkeit beschuldigt zu sein.
- Wenn ein Kind bzw. eine*r Jugendliche*r selbst darüber spricht, Gewalt erfahren zu haben.

- Wenn Kinder/Jugendliche auffallen durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/oder ihrer Art die Beziehungen zu gestalten.

Wenn du eine Beobachtung von Kindeswohlgefährdung machst oder einen Verdacht hast, dann:

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht
- Checkliste im Zweifelsfall durchdenken
- Meldeformular für die STL und KSB ausfüllen
- Sicherheit für Kind herstellen, Gefahrenpotentialabschätzung durch STL
- Sollte Gefahr akut abgewendet werden müssen, das betroffene Kind in Sicherheit bzw. in einen geschützten Raum bringen. Potenziell gefährdende MA sofort aus Kinderdienst rausnehmen (MA + ggf. STL)
- Überblick Fallmanagement beachten

Wenn ein Kind sich an dich wendet und von Gewalt, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen erzählt, dann:

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- Setze die ersten Schritte erst, wenn sie mit STL/PL/KSB besprochen sind
- Die Traumatisierung durch voreilige Interventionen kann massiver sein, als die Kinder vorläufig weiterhin ihrer Situation auszusetzen. Häufig erleben Kinder die Konsequenzen ihrer Öffnung als Strafe für den Bruch ihres Schweigens und reagieren mit neuerlichem Schweigen.
- Teile dem Kind unbedingt mit, wer unter Einhaltung der größtmöglichen Diskretion informiert werden muss, und hole Dir dazu das Einverständnis des Kindes. Gewährleiste damit die nötige Transparenz.
- Wenn du Diskretion zusagst, dann musst du dich daranhalten und mit dem Kind in Kontakt bleiben, um etwaige weitere Schritte zu besprechen.
- Sage niemals Verschwiegenheit zu!
- Sollte es dir trotzdem passiert sein, dann hast Du das Vertrauen des Kindes gebrochen. Hole dir auf jeden Fall Unterstützung und Sorge dafür, dass der Vertrauensbruch mit dem Kind gründlich aufgearbeitet wird.
- Nimm das Gesagte ernst! Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- Beobachten statt bewerten! Zeitnah dokumentieren!!!

Hinzuziehen von einschlägigem Fachpersonal:

Im Zweifelsfall werden externe Fachpersonen hinzugezogen: Beratungsstelle MA11, Die Möwe, Kinderschutzzentrum Wien. Weitere siehe „Anlaufstellen Kinderschutz“.

Was ist vor einer Mitteilung an die MA11 (noch) zu bedenken

- Die Kinder sind in einem familiären Kontext eingebettet. Als betreuende Organisation sind wir um ein gutes Arbeitsbündnis im Sinne des Kindeswohls bemüht.
- Sollte es zu dem begründeten Verdacht kommen, dass Obsorge berechtigte Personen das Kindeswohl gefährden, ist mit besonderer Vorsicht vorzugehen.
- Gefährdung durch MA: siehe Fall- und Meldemanagement-Vorgangsweise bzw. Anzeige (wenn sich Verdacht erhärtet).
- Stelle sicher, dass das Kind bzw. der*die Jugendliche in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Ärzt*innen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
- STL kontaktiert die Eltern oder Obsorge berechtigte des Kindes erst nachdem mit KSB der Organisation die weiteren Schritte besprochen wurden.

Mitteilung an die MA11

- Mitteilung an die MA11 erfolgt durch PL + KSB
- Abklärung durch KSB + PL ggf. mit Kinderschutz-Einrichtung zur Festlegung weiterer Maßnahmen
- Gefahrenpotenzial für den Standort abschätzen und ggf. Vorkehrungen treffen z.B. Aggressionspotenzial von Eltern gegen Meldestelle (Standort verschlossen halten, Schlussdienste beim Empfang immer gemeinsam, Handy immer dabei haben, Vorbereitung auf Krisengespräche mit Eltern durch STL)

Schnittstellenmanagement: Wer ist wann zu informieren?

- STL
- Die Standortleitung ist über jede Vermutung, jeden Verdacht, jede Beobachtung zu informieren
- KSB und PL
- Kinderschutzbeauftragte und Projektleitung sind bei jeglicher Kommunikation zu informieren
- Lead
- Sobald eine Mitteilung an die MA11 im Raum steht ist der Lead zu informieren
- BiM und MA13
- Sind zu informieren, wenn eine Mitteilung an die MA11 gemacht wird

Was passiert nach einer Meldung

- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind/Jugendlichen zu halten und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer „Anwaltschaft“ des konkreten betroffenen Kindes/Jugendlichen können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder/Jugendliche ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können).
- PL: Absprache mit STL: Welche Gespräche sind mit wem notwendig? Wo sind Vertrauensebenen gegeben, die für einen gelingenden Verarbeitungs- bzw. Bearbeitungsprozess nützlich sind?
- PL: Ist Supervision im Einzelsetting, Kleinteam-Setting notwendig?
- STL: Ggf. Sicherungsmaßnahmen f. den STO (Türen versperren,...)
- PL: Verlaufsdocumentation ablegen + bereithalten zur weiteren Verwendung
- Aufarbeitung bei Fehlbeschuldigung
- Nachsorge, Betreuung, Fallanalyse

Internes Meldeformular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(schnellstmögliche Weiterleitung an Projektleitung & Kinderschutzbeauftragte)

SCC-Standort (Schule / Adresse)	Datum
---	--------------

Meldende Person (wer hat wahrgenommen?)

Vor- u. Nachname	Tel.Nr.
------------------	---------

Betroffenes Kind

Vor- u. Nachname	Geburtsdatum
------------------	--------------

Obsorgeberechtigte

Vor- u. Nachname	Tel.Nr. (bei SL erfragen)
Vor- u. Nachname	Tel.Nr. (bei SL erfragen)

Art der Kindeswohlgefährdung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Vernachlässigung	<input type="checkbox"/> Gewalt/Misshandlung (verbal oder körperlich)	<input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt
<input type="checkbox"/> Andere Art der Kindeswohlgefährdung (bitte präzisieren):		

Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung	<input type="checkbox"/> Kind hat sich mir anvertraut (ggf. siehe Anhang)	<input type="checkbox"/> Kolleg:in hat erzählt
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte präzisieren)		

Genauere Beschreibung

**Nennung aller Beteiligten, Beschreibung des Vorfalls/der Situation; Wo vorgefallen? Wie oft?
Worin siehst du die Gefährdung des Kindeswohls?**

Zeug:innen bzw. weitere involvierte Personen (z.B. Kolleg:innen oder andere Kinder)

Vor- u. Nachname	Geburtsdatum	Tel.Nr.

Im Verdacht stehende Person(en)

Vor- u. Nachname Verhältnis zum Kind	Tel.Nr. E-Mail

Schutzmaßnahmen für das Kind

Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind zu schützen?

Anhang (auszufüllen bei Bedarf)

Sonstige Anmerkungen und Dokumentation des weiteren Verlaufes

Datum	Anmerkungen

Das Kind hat sich mir von sich aus anvertraut: Was hat das Kind erzählt?

Datum	

Zeug:innen bzw. weitere involvierte Personen (z.B. Kolleg:innen oder andere Kinder)

Personen haben das Gespräch mit der Standortleitung gesucht. Was sagen sie dazu?

Datum	Anmerkungen

Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe (MA11) bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Formular Download: <https://www.gewaltinfo.at/>

Wird von Projektleitung in Absprache mit Kinderschutzbeauftragten an MA11 geschickt.



Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Daten des Kindes / der Kinder oder des/der Jugendlichen

Name(n)

Geburtsdatum oder Alter

Adresse

Telefonnummer

Daten der Eltern oder der Sorgeberechtigten

Name(n)

Adresse

Telefonnummer

Der Sorgenbarometer

Der Sorgenbarometer hilft in der Einschätzung Ihrer Sorge um das Wohlergehen eines Kindes und soll Ihnen dabei helfen rasch und unkompliziert die weiteren notwendigen Schritte zu klären.

Benennen Sie den Grund Ihrer Sorge und stufen Sie diese auf der Skala zwischen 1 und 9 ein. Ziehen Sie nach Möglichkeit eine/n Kolleg*in in der Einschätzung bei und beraten Sie sich im Vieraugenprinzip. Je nach Höhe der Einstufung Ihrer Sorge um das Kindeswohl sind weitere Handlungsschritte zu setzen.

	Risiko	Handlungen setzen	Informieren
9 8 7	Aufgrund von schweren psychosozialen Risikofaktoren* und akuten Sorgen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf in verbindlichem Rahmen.	Mitteilung an MA11 -> über Projektleitung Schriftliche Dokumentation Expert*innen beiziehen	Projektleitung, Kinderschutzbeauftragte Lead Obsorgeberechtigte (außer es wird vermutet, dass Gefahr von Obsorgeber. ausgeht) Im Akutfall Hilfe (Polizei/Rettung) alarmieren
6 5 4 3	Schwere Psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind klar erkennbar und/oder werden vom Kind geäußert. Mögliche Gefährdung kann durch interne Handlungen und freiwillige Maßnahmen abgewendet werden.	Schriftliche Dokumentation Im Team beobachten und besprechen Expert*innen beiziehen (z.B Kinderschutzzentrum, die Möwe,...) Konkreten Hilfeplan erarbeiten/aktivieren	Projektleitung, Kinderschutzbeauftragte
2 1	Psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind erkennbar. Es sind aber aktuell keine unmittelbar gefährdenden Auswirkungen auf das Kindeswohl, die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes sichtbar.	Kollegialer Austausch Fördern und Fordern Unterstützung organisieren (zB. Schulpsychologie, Peer-Mediation etc.) Situation reflektieren und weiter beobachten	Standortleitung, evtl. Elterngespräch

***Psychosoziale Risikofaktoren** und konkrete Sorgen um das Wohlergehen des Kindes benennen: z.B. Leistungsabfall, depressive Verstimmung, Mobbingopfer, Zeugenschaft häuslicher Gewalt, Hämatome.... Siehe auch Infoblatt „Symptome von Gewalt“

In Anlehnung an das Sorgenbarometer von „Die Möwe“

Anlaufstellen Kinderschutz

Beratung, Fragen, Unterstützung

die möwe Kinderschutzzentren	- Beratung und Hilfe für Betroffene (Kinder und Jugendliche) Vergabe von Terminen zur weiteren Beratung	Tel.: 01 532 15 15 ksz-wien@die-moewe.at https://www.die-moewe.at/de	MO – DO: 9:00 – 17:00 FR: 9:00 – 14:00
	Beratung und Unterstützung für Pädagog:innen und Fachkräfte	https://www.die-moewe.at/de/onlineberatung	
die möwe Kinderschutzbeauftragte	- Beratung bei kinderschutzrelevanten Anliegen, Sorgen und Verdachtsfällen	Tel: 01 532 15 15 131 kinderschutzbeauftragte@die-moewe.at	
Kinderschutzzentren	Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Kinder, Jugendliche und Eltern Angebot von Supervision und Helfer:innenberatung für Personen, die in ihrer beruflichen Praxis mit Gewaltproblemen konfrontiert sind	Tel: 01 526 18 20 beratung@kinderschutzzentrum.wien https://kinderschutzzentrum.wien	MO: 10:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 DI: 14:00 – 16:00 MI, DO: 10:00 – 12:00, 14:00 – 15:00 FR: 10:00 – 12:00
Rat auf Draht	Kostenlose Telefonberatung für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen	Notrufnummer: 147 https://www.rataufdraht.at/	MO – SO: 00:00 – 24:00
	Chatberatung (online)	https://www.rataufdraht.at/chat-beratung	MO – FR: 18:00 – 20:00
time4friends	Beratung von Jugendlichen als Peers (über WhatsApp) für Jugendliche ab 10 Jahren	Tel.: +43 664 1070 144 https://www.jugendrotkreuz.at/freizeit-jugendarbeit/time4friends	MO – SO: 18:00 – 22:00
PSD (Psychosozialer Dienst)	Sorgenhotline als erste Anlaufstelle bei psychosozialen Belastungen Telefonische Abklärung. Entlastung und direkte, schnelle Beratung	Tel.: 01 4000 53000 https://psd-wien.at/	MO – SO: 08:00 – 20:00

Kinder- Jugendanwaltschaft	und Vertrauliche, individuelle Empfehlungen und Hilfestellungen Auf Wunsch anonym	Tel.: 01 70 77 000 post@jugendanwalt.wien.gv.at https://kija-wien.at/	MO,MI,DO: 9:00 – 16:00 DI: 13:00 – 16:00 FR: 9:00 – 13:00
Die Boje	Ambulatorium für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Krisensituationen Akuthilfe	Tel.: 01 406 66 02 ambulatorium@die-boje.at https://www.die-boje.at/	MO – FR: 9:00 – 14:00
RAINBOWS Wien	Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Trennung, Scheidung oder Tod naher Bezugspersonen	Tel.: 0316 68 86 70 office@rainbows.at https://www.rainbows.at/wien/	MO – FR: 8:00 – 13:00
SAFE SPORT	Information/ Beratung, Vermittlung, Betreuung und Begleitung bei Vorfällen von und Verdacht auf Belästigung und Gewalt im Sport Intervention und Aufarbeitung	Tel.: 01 3939 100 (auch über Signal) safesport@100prozent-sport.at https://safesport.at/	DI & DO: 10:00 – 13:00
vera*	Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport.	https://vera-vertrauensstelle.at/	